

Wettbewerbsreglement

für Trading-Wettbewerbe der Trade Center AG

A. Wettbewerbsmodell

1. Trade Center AG (nachfolgend "TCAG") veranstaltet unter Kunden, die sie Banken/Effektenhandelsgesellschaften zugeführt hat, CFD Handels-Wettbewerbe ("Wettbewerbe"). Dabei werden während der massgeblichen Wettbewerbsperiode laufend die von den Teilnehmern erzielten Erträge ("Performance") in Schweizerfranken berechnet und eine Rangliste ("Ranking") geführt. Gewinner des Wettbewerbs ist, wer am Ende der massgeblichen Wettbewerbsperiode die höchste Performance erzielt hat. Die Wettbewerbe können regelmässig in verschiedenen Wettbewerbsperioden (wöchentlich, zwei wöchentlich, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich oder aufgrund eines Punktesystems) durchgeführt werden.
2. Die Dauer und die Daten eines Wettbewerbes und die besonderen Wettbewerbsregeln werden von TCAG vor Beginn eines jeden Wettbewerbes, auf deren Webseite sowie über Trade Centern betriebenen Monitoren veröffentlicht.

B. Teilnahmebedingungen

1. Die von TCAG veranstalteten Wettbewerbe sind offen für Teilnehmer ab 18 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz. Die Teilnehmer müssen zudem von TCAG bereits einer Bank/Effektenhandelsgesellschaft als Kunde zugeführt worden sein und über ein aktives Handelskonto bei der betreffenden Bank/Effektenhandelsgesellschaft verfügen.
2. Jede Form der Mehrfachteilnahme ist ausgeschlossen und führt zur Disqualifikation des Teilnehmers.
3. Personen, die die Voraussetzungen zur Teilnahme an einem von TCAG veranstalteten Wettbewerb erfüllen, nehmen durch eine Registrierung über die Webseite der Trade Center AG, an allen angebotenen Wettbewerben der TCAG teil. Die Teilnehmer erhalten beim Kontoeröffnungsprozess die Wahl eines evtl. Nicknamens sowie die Bestätigung der Teilnahme an den Wettbewerben. Somit ist die Teilnahme nur mit einer Registrierung möglich.
4. Die Teilnehmer können nur bei einer Bank oder Effektenhandelsgesellschaft, welche durch die TCAG vermittelt werden, ein Konto eröffnen.
5. TCAG veröffentlicht online auf ihrer Website sowie auf dem von ihr betriebenen Monitoren und Handelsstationen ein Ranking der 15 erstplatzierten Teilnehmer eines laufenden Wettbewerbs. Es wird ausschliesslich die seit Beginn des Wettbewerbs von den Teilnehmern erzielte Performance (in Schweizer Franken oder in Prozentpunkten) publiziert.

6. Nach Abschluss eines Wettbewerbs werden die 15 erstplatzierten Teilnehmer auf der Website von TCAG **veröffentlicht**. Der Teilnehmer erklärt sich mit dieser Veröffentlichung ausdrücklich einverstanden.
7. Den Teilnehmern steht es frei, zu entscheiden, ob sie an den von TCAG veranstalteten Wettbewerben mit einem Decknamen oder ihrem richtigen Namen teilnehmen wollen. Sofern sich ein Teilnehmer entscheidet, am Wettbewerb unter seinem richtigen Namen teilzunehmen und/oder TCAG Profilbilder von sich zur Verfügung zu stellen, ist TCAG berechtigt, die vom Teilnehmer freiwillig bekannt gegebenen Daten/Bilder auf ihrer Website nach Abschluss des Wettbewerbs zu veröffentlichen. **TCAG gewährleistet keine Vertraulichkeit der von den Teilnehmern zur Verfügung gestellten Daten.**
8. Den Teilnehmern ist es nicht erlaubt, in ihrem Kundenprofil Werbung für sich selbst oder für Dritte zu machen. TCAG behält sich das Recht vor, bei etwaigen Verletzungen dieser Bestimmung das Profil des betreffenden Teilnehmers zu löschen.

C. **Ausschluss vom Wettbewerb**

1. Mitarbeiter von TCAG sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
2. Die Teilnehmer verpflichten sich, jegliches unlauteres oder ungebührliches Verhalten zu unterlassen. TCAG behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer bei Verdacht auf unlauteres oder ungebührliches Verhalten vom betreffenden Wettbewerb auszuschliessen. Sollte ein solches Verhalten erst nach der Auszahlung der Gewinne festgestellt werden, hat TCAG das Recht, vom betreffenden Teilnehmer die Rückzahlung des Gewinnes zu verlangen.

Ein Teilnehmer verhält sich insbesondere unlauter, sofern:

- (i) er gegen die Bestimmungen des vorliegenden Wettbewerbsreglements verstösst;
- (ii) er sich Machenschaften bedient, mittels welchen er sich einen unfairen Vorteil gegenüber anderen Teilnehmern im Rahmen des Wettbewerbs zu verschaffen versucht respektive verschafft.

Ein Teilnehmer verhält sich insbesondere ungebührlich, sofern:

- (i) er sich in seinem Kundenprofil oder innerhalb der Community abfällig über andere Teilnehmer oder Dritte äussert;
- (ii) er sich in seinem Kundenprofil oder innerhalb der Community rassistisch über andere Teilnehmer oder Dritte äussert;
- (iii) er in seinem Kundenprofil Drohungen gegenüber Dritten veröffentlicht;
- (iv) er Bilder oder andere Dokumente mit rassistischem oder pornografischem Inhalt auf seinem Kundenprofil veröffentlicht.

D. Gewinn- und Auszeichnungsregeln

1. Die von TCAG angebotenen Wettbewerbe werden in verschiedenen Perioden durchgeführt. Bei den durchgeführten Wettbewerbsperioden werden folgende Bargelder an die Gewinner ausbezahlt:

Wochen Wettbewerb: beginnend mit CHF 1'000.

Super Wettbewerb: maximal CHF 50'000.

Die Sachpreise werden über die Webseite der Trade Center AG veröffentlicht.

2. Bei den vorgenannten Preisgeldern handelt es sich ausschliesslich um Richtwerte für die pro Wettbewerb maximal zur Verfügung stehenden Preisgelder, welche von TCAG jederzeit neu festgelegt werden können. Das tatsächlich von TCAG pro Wettbewerb ausgeschüttete Preisgeld eines Wettbewerbs wird jeweils auf der Webseite der TCAG veröffentlicht.

Die Gewinner sind nicht verpflichtet, mit den von ihnen erzielten Gewinnen neue Anlagen zu tätigen. Ausser den auf der Webseite der TCAG veröffentlichten, bestplatzierten Gewinner, haben die weiteren Teilnehmer keinen Anspruch auf Ausrichtung eines Preisgeldes. Falls während einer Periode Feiertage bestehen, werden im Wochenwettbewerb lediglich für offizielle Handelstage bezahlt. Dabei wird das Preisgeld, nebst der oben erklärten Berechnung, auch noch durch Anzahl Feiertage dividiert und mit Anzahl Handelstage multipliziert, berechnet.

3. Gewinner des Wettbewerbs ist der Teilnehmer, der am Ende der massgeblichen Wettbewerbsperiode die höchste Performance erzielt hat. Sofern mehrere Teilnehmer die gleichen Ergebnisse erzielt haben sollten, erhält derjenige Teilnehmer den Gewinn beziehungsweise die höhere Platzierung in der Rangliste, der eine grössere Anzahl an Transaktionen getätigt hat.
4. In das Schluss-Ranking eines Wettbewerbs aufgenommen werden nur Teilnehmer,
 - (i) deren Einlage (Kapitalsaldo zu Beginn des Wettbewerbs) sich innerhalb der betreffenden Wettbewerbsperiode nicht durch Rückzüge verringert hat (vorübergehende Verminderung der Einlage durch realisierte Handelsverluste fallen nicht in Betracht); und
 - (ii) die auf der geleisteten Einlage während der Wettbewerbsperiode einen Ertrag von mind. 1% erzielen; und
 - (iii) die täglich erzielten Gewinne werden täglich jeweils 23Uhr in die Anzahl Handelstage geteilt. Demnach Dienstag durch 2, am Mittwoch durch 3 usw.

- (iv) Vor dem Wettbewerbsstart des wöchentlichen Wettbewerbs, ein Eigenkapital von mind. CHF 1'000 auf seinem Handelskonto nachweisen. Andernfalls erhalten die Gewinner den proportionalen Anteil des Gewinns gemessen seiner Starteinlage.
- 5. Für die Berechnung der Performance werden nur die geschlossenen Positionen (Kauf/Verkauf oder Verkauf/Kauf) gezählt. Offene Positionen werden nicht berücksichtigt. Positionen welche vor der Wettbewerbsperiode eröffnet wurden, werden in einer anderen Wettbewerbsperiode nicht gezählt.
- 6. Sollten sämtliche Teilnehmer eines Wettbewerbes innerhalb einer Wettbewerbsperiode einen Verlust erleiden, werden im Rahmen des betreffenden Wettbewerbs keine Preisgelder ausgeschüttet.
- 7. Sollten innerhalb einer Wettbewerbsperiode lediglich ein oder zwei Teilnehmer einen Handelsgewinn erzielen und demgemäss ins Schluss-Ranking aufgenommen werden können, werden die für den 2. bzw. 3. Platz vorgesehenen Anteile am Preisgeld nicht ausbezahlt. Falls die TCAG von der Durchführung eines weiteren Wettbewerbs absieht, verfallen nicht ausgeschüttete Preisgelder.
- 8. Die Berechnung der von der TCAG veranstalteten Wettbewerbe enden jeweils Freitagnachts der betreffenden Wettbewerbsperiode nach Marktschluss (23.00 Uhr MEZ). Die CFD-Markteröffnung und der Marktschluss werden jeweils von der betreffenden Depotbank des Teilnehmers festgelegt. Unmittelbar nach Marktschluss werden die Gewinner von TCAG über ihre Webseite ermittelt und danach per E-Mail, SMS oder telefonisch von TCAG benachrichtigt. Der Gewinnanspruch entsteht ausschliesslich mit dem Zugang dieser Gewinnbenachrichtigung.
- 9. TCAG hat das Recht, die Preisgelder in bar oder in Form einer Überweisung den Gewinn auszubezahlen. Bei Barzahlung wird das Preisgeld den Gewinnern von TCAG persönlich in bar unter Vorlage eines gültigen Reisepasses/Identitätskarte übergeben. Die Übergabe erfolgt jeweils am ersten Samstag nach Abschluss der betreffenden Wettbewerbsperiode. TCAG kann die Gewinner zusammen mit einem Kamerateam besuchen und die Preisverleihung aufzeichnen. Der genaue Zeitpunkt der Preisverleihung wird den Gewinnern bei der Gewinnbenachrichtigung bekannt gegeben.
- 10. Die bestplatzierten Gewinner erklären grundsätzlich ihre Bereitschaft, auf Interviewanfragen von TCAG oder anderen Medien im Zusammenhang mit ihrem Gewinn einzugehen und an der Herstellung von Bild- und Filmmaterial mitzuwirken.
- 11. Die bestplatzierten Gewinner sind zudem damit einverstanden, für einen Zeitraum von maximal einem Jahr nach der Preisverleihung namentlich mit einem Foto und einer Aufzeichnung von der Preisverleihung auf der Website von TCAG sowie im von TCAG betriebenen Webseite veröffentlicht zu werden.

12. Der Anspruch auf Auszahlung eines Gewinns ist nicht auf Dritte übertragbar.
13. Der Anspruch auf Auszahlung des Gewinnes verfällt, wenn die Überreichung des Gewinnes nicht innerhalb von drei Monaten nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen, erfolgen kann.

E. Datenschutz

1. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm bei der Registrierung gemachten Personenangaben für die Dauer des betreffenden Wettbewerbs und dessen Abwicklung von TCAG gespeichert werden dürfen. Dem Teilnehmer steht es jederzeit frei, per schriftlichen Widerruf gegenüber TCAG die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten.
2. Der Teilnehmer stimmt zudem der weiteren Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten auch nach Beendigung des betreffenden Wettbewerbs für die Dauer der Publikation der Wettbewerbsergebnisse durch TCAG zu.

F. Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs

TCAG behält sich vor, einen Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht TCAG insbesondere Gebrauch, wenn aus technischen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemässe Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Entschädigung für entgangenen Gewinn bei vorzeitigem Wettbewerbsabbruch.

G. Weitere Bestimmungen

1. TCAG behält sich das Recht vor, die Wettbewerbsregeln, Anforderungen und Auszeichnungen ohne Vorankündigung und jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern. Allfällige Änderungen werden auf der Website von TCAG publiziert. Eine individuelle Benachrichtigung der Teilnehmer erfolgt nicht.
2. Der Rechtsweg ist für die Durchführung des Wettbewerbs, die Gewinntrennung und auch die Gewinnauszahlung ausgeschlossen.
3. Die Gewinner sind für die Zahlung etwaiger Steuern oder Abgaben verantwortlich, die auf den Gewinn anfallen.
4. Das vorliegende Wettbewerbsreglement und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und TCAG unterliegen ausschliesslich Schweizerischem Recht.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Wettbewerbsreglements unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahme- und Durchführungsbestimmungen unberührt.
6. Mit seiner Teilnahme am Wettbewerb erklärt der Teilnehmer verbindlich seine vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Wettbewerbsreglements.